



Vorläufige Fassung - Entwurf

INFORMATIONEN ZUR BAUMSCHUTZSATZUNG

Schutzmaßnahmen bei Bauarbeiten
Schutzmaßnahmen bei Bodenauftrag und
Abgrabungen im Wurzelbereich

Vorbemerkungen

Im täglichen Umgang mit Bäumen, insbesondere auf Baustellen, kommt es oft aus Unkenntnis, um Zeit zu sparen oder um Aufwand zu vermeiden, zu Beeinträchtigungen des Baumbestandes. Dies sind z. B. Wurzelschäden durch Oberbodenverdichtungen, unter anderem durch Befahren oder unsachgemäße Lagerung von Materialien, durch Auffüllungen und Abgrabungen im Wurzelbereich oder Schäden in der Krone bzw. am Stamm durch Anfahren oder Abreißen. Im Ergebnis können Bäume manchmal nicht erhalten werden, mindestens ist ein (erheblicher) Aufwand zur Nachsorge zu betreiben oder die Bäume sterben früher ab.

Um solche Schäden bzw. Beeinträchtigungen zu vermeiden oder mindestens zu minimieren, sind in den einschlägigen Normen und Richtlinien (z. B. RAS-LP4 und DIN 18920) Schutz- und Vorsorgemaßnahmen beschrieben, die als Stand der Technik anzusehen sind und angewendet werden sollen.

Die Baumschutzsatzung der Stadt Halle (Saale), insbesondere § 6 Abs. 1 Ziffn. 3 und 6 schreiben deshalb zwingend vor, diese Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen umzusetzen.

Da die genannten Vorschriften oft nur den am Markt tätigen Firmen bekannt sind und eine direkte Zugänglichkeit für den Bürger, z. B. im Internet, nicht möglich ist, werden auf den folgenden Seiten die wichtigsten Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen erläutert und im Bild beispielhaft dargestellt.

Die nachfolgenden Ausführungen berücksichtigen die zu beachtende **DIN-Norm 18920** "Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen" und **RAS-LP 4** „Richtlinien für die Anlage von Straßen, Teil: Landschaftsbau, Abschnitt 4 – Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen“.

Hinweis: Die vollständigen Vorschriften können im Umweltamt eingesehen werden.



Baustelleneinrichtung und Baustellenverkehr

Auswirkungen:

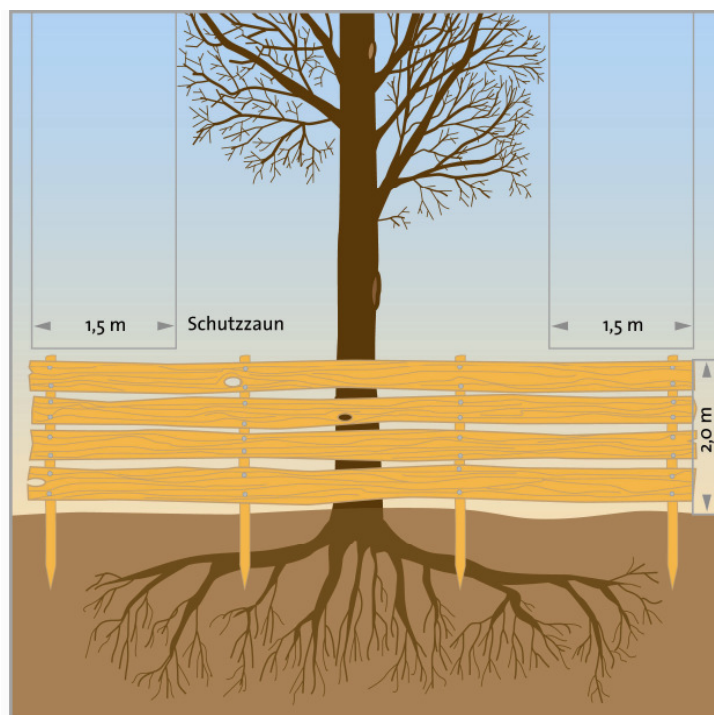
Durch das Befahren des Wurzelbereiches, durch das Aufstellen von Maschinen, das bewusste oder unbewusste Verdichten des Bodens und die Nutzung dieses Bereiches als Baustelleneinrichtungsfläche (Lagerfläche) wird der Boden bis in große Tiefen verdichtet. Gleichzeitig treten Wurzelquetschungen und Risse auf. Da die durchwurzeltten Bereiche nach Beendigung der Arbeiten nicht mehr ausreichend tief gelockert werden können, bleiben solche Schäden oft viele Jahre bestehen und beeinträchtigen so die Entwicklung von Bäumen negativ. Beschädigte und zerstörte Wurzeln sind Eintrittspforten für Fäulnis, die ebenfalls zu einer nachhaltigen Schädigung führen kann.

Mechanische Schäden können darüber hinaus im Stamm- und Kronenbereich auftreten.

Deshalb sind Bäume vor Baubeginn und den bauvorbereitenden Maßnahmen zunächst vor mechanischen Schäden zu schützen:

Schadensvermeidung, Schadensverminderung:

Vorzugsvariante: Soweit der Wurzelbereich von Bäumen nicht zwingend in Anspruch zu nehmen ist, sind Bäume im Baubereich durch einen Zaun, der den gesamten Wurzelbereich umschließt, zu schützen. Als Wurzelbereich wird die Bodenfläche unter der Krone von Bäumen (Kronentraufe) zuzüglich 1,5 m, bei Säulenform zuzüglich 5 m nach allen Seiten angesehen. Ausreichend tragfähig befestigte Flächen können hierbei ausgespart werden, wenn die Kronenausbildung (das Lichtraumprofil) dies zulässt.

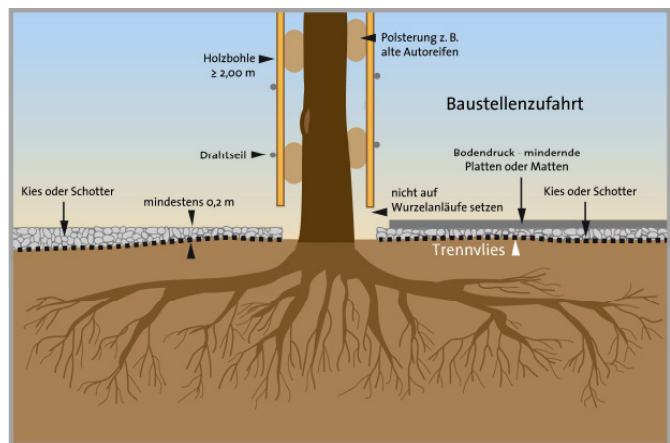
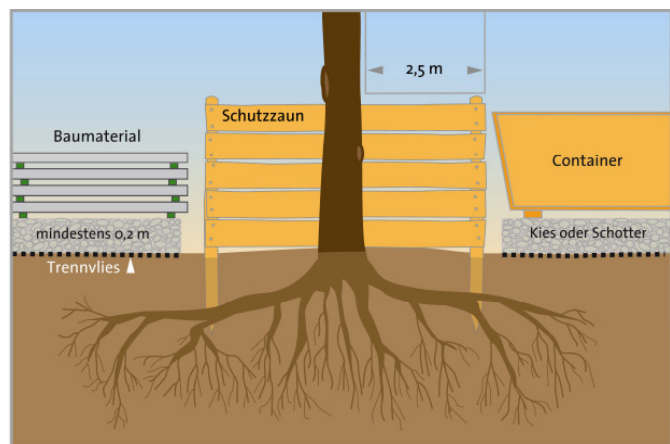


Alternative:

Soweit aus platzbedingten Gründen der durchwurzelte Raum unter Bäumen in Anspruch genommen werden muss, sind andere geeignete Schutz- und Minderungsmaßnahmen zwingend umzusetzen.

Folgende Maßnahmen sind je nach örtlichen Gegebenheiten notwendig:

- Verkleinerung des durch Zaun gesperrten Bereiches oder mindestens das Anbringen einer gepolsterten Bohlenummantelung des Stammes (ohne die Rinde oder die Wurzelanläufe zu beschädigen)
- Aufbringen eines druckverteilenden Geovlieses und einer Überdeckung mit mind. 20 cm Kies oder Schotter, alternativ mit druckverteilenden Platten auf solchen Materialien. Die Maßnahme soll kurz befristet und maximal auf eine Vegetationsperiode begrenzt sein. Nach Fortfall des Bedarfs ist die Abdeckung umgehend zu entfernen, danach der Boden unter Schonung der Wurzeln in Handarbeit flach zu lockern.
- Das Hochbinden gefährdeter Äste; Soweit dies nicht ausreicht, ist ggf. ein Antrag auf Rückschnitt zu stellen.
- Das Eindringen wurzelschädigender Flüssigkeiten, z. B. kalk- oder zementhaltiges Wasser, ist zu unterbinden.



Bodenauftrag im Wurzelbereich

Auswirkungen:

Durch Bodenauftrag, insbesondere in größeren Schichtdicken (etwa größer 10 cm) oder ungeeigneten oder undurchlässigen Substraten oder Baustoffen wird das Bodenleben insbesondere durch Sauerstoff- oder Feuchtigkeitsentzug beeinträchtigt bis stark gestört. Gleichzeitig tritt, je nach Art verschieden stark ausgeprägt, eine Beeinträchtigung oder starke Störung von Bäumen ein.

Schadensvermeidung, Schadensverminderung:

Der Wurzelbereich von Bäumen soll grundsätzlich nicht überdeckt oder überbaut werden. Außer bei geringfügigen Überdeckungen des Wurzelbereiches mit Kulturboden, muss für diese Arbeiten eine Genehmigung der Naturschutzbehörde eingeholt werden. Maßnahmen zum Schutz und zur Schadensbegrenzung sind dann mit dieser Behörde festzulegen.

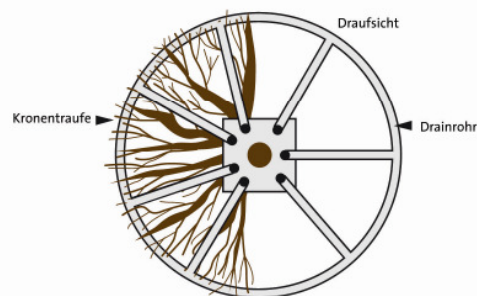
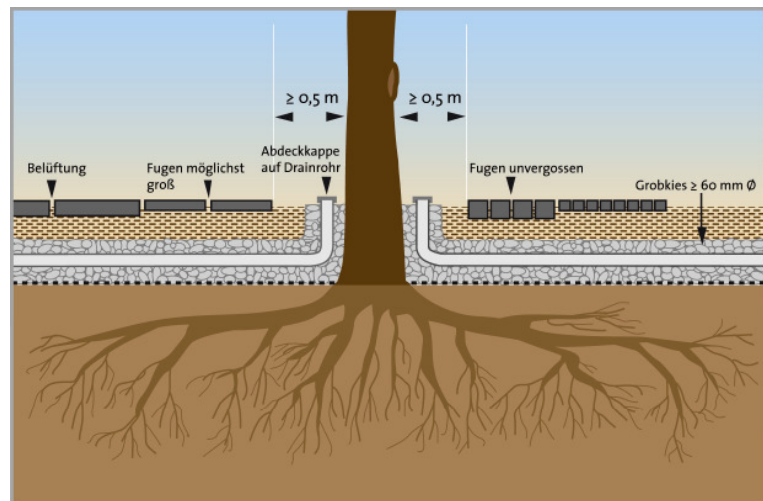
Hierbei müssen bei der Auftragsdicke und dem Einbauumfang (teil- oder ganzflächig) die artspezifische Verträglichkeit, das Alter, die Vitalität und die Ausbildung des Wurzelsystems der Bäume, sowie die Bodenverhältnisse und die Art des Materials berücksichtigt werden. Vor dem Auftrag sind von der Oberfläche des Wurzelbereiches alle Pflanzendecken, Laub und sonstige organische Stoffe unter Schonung des Wurzelwerkes in Handarbeit oder durch Absaugen zu entfernen, um das Entstehen wurzelschädigender Abbauprodukte zu vermeiden. Der aufgebraute Boden bzw. das Baumaterial sollen wurzelverträglich, wasser- und luftdurchlässig sein.

Vorzugsweise

soll die Bodenüberdeckung nur teilweise, in einem Abstand des 4-fachen Stammumfangs, mindestens 2,5 m vom Stamm entfernt aufgebracht werden.

Alternative:

Ist eine Bodenüberdeckung weiterer Teile des Wurzelraumes unvermeidbar, sind Alternativen vorzusehen. Eine mögliche bauliche Lösung ist im Bild dargestellt.



Verlegung von Leitungen

Auswirkungen:

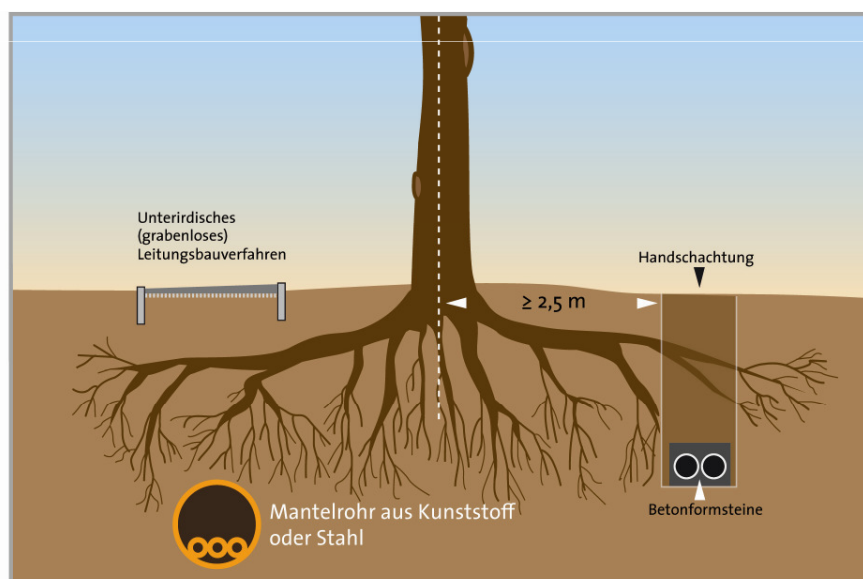
Durch Schachtarbeiten im Wurzelbereich können sowohl Fein- als auch statisch relevante Wurzeln beschädigt oder zerstört werden. Bei maschineller Schachtung werden Grob- und Starkwurzeln auch weit über den direkten Grabenbereich aus- oder angerissen.

Schadensvermeidung, Schadensverminderung:

Bodenabtrag und Aufschachtungen im Wurzelbereich sowie das Abtrennen von Grobwurzeln sind genehmigungspflichtig. Maßnahmen zum Schutz und zur Schadensbegrenzung sind im Benehmen mit der Naturschutzbehörde festzulegen.

Vorzugsvariante: Soweit zumutbar soll das Verlegen von Leitungen im Wurzelbereich vermieden oder eine aufgrabungsfreie Verlegung durchgeführt werden.

Alternative: Ist dies nicht zumutbar oder technisch nicht möglich, müssen Baugruben bzw. Gräben von Hand geschachtet oder mit Sauggeräten ausgehoben werden. In Leitungsgräben dürfen Wurzeln von mehr als 2 cm Ø nicht abgeschnitten werden. Leitungen können unter den belassenen Wurzeln hindurch geschoben werden. Die Wurzeln sind gegen Austrocknung und Frost zu schützen.



Impressum

Herausgeber: Stadt Halle (Saale), Die Oberbürgermeisterin

Verantwortlich: Umweltamt

Grafik: Matthias Trinks gen. Beck

Foto: Umweltamt